



Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Herrn Stadtrat Hans Podiuk
Herrn Stadtrat Walter Zöllner
Herrn Stadtrat Michael Kuffer
Herrn Stadtrat Johann Sauerer
Frau Stadträtin Heike Kainz
Herrn Stadtrat Johann Stadler
Herrn Stadtrat Max Straßer
Herrn Stadtrat Marian Offman
Herrn Stadtrat Otto Seidl
Herrn Stadtrat Richard Quaas
Stadtratsfraktion der CSU, Rathaus

Datum
26.04.2016

Isarring

Antrag Nr. 14-20 / A 01833 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Walter Zöllner, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Stadler, Herrn StR Max Straßer, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Richard Quaas vom 24.02.2016, eingegangen am 24.02.2016

Az. D-HA II/V1 6312-18-0013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 24.02.2016 wünschen Sie eine Darstellung, wie die Bauzeiten und die Bauabläufe des Bauvorhabens Isarring-Einfädelspur optimiert werden können. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde für die zusätzliche Verflechtungsspur am Isarring zwischen Iffland- und Dietlindenstraße die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03929).

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

In der Beschlussvorlage führt das Baureferat zur Thematik Spurreduzierung aus:

„Ab etwa Mitte Juli bis etwa November kann aufgrund der Baumaßnahme an der Brücke Seehausunterführung auf der Nordseite nur noch eine Fahrspur zur Verfügung gestellt werden. Die Einmündung der Ifflandstraße in Richtung Nordwesten muss dann abgehängt werden und der Verkehr wird abgeleitet. In dieser Zeit werden u.a. der bestehende Kragarm abgetrennt, die Widerlager verbreitert und das neue Betonfertigteil zur Verbreiterung der Brücke eingehoben und eingebaut.

Bis dahin werden parallel zu dieser Maßnahme auch die Arbeiten an den übrigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenbau und die übrigen Baumaßnahmen eingetaktet. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende 2016 zu rechnen.

Während der gesamten Bauzeit ist im Bereich des Isarrings sowie der weiteren Umgebung mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Der Verkehr soll soweit wie möglich durch frühzeitige Beschilderung abgeleitet werden.“

Zu Ihren Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Mit welchen konkreten Maßnahmen in der Bauzeit der Verkehr gelenkt werden soll. Dem Stadtrat sind dabei die vorgesehenen konkreten Arbeiten und Regelungen aufzulisten.

Antwort: Das Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu mit:

„Während der einspurigen Verkehrsführung entlang des Isarrings (nordwestliche Fahrtrichtung) wird der Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Öffentlichkeitsinformation und beschilderungstechnische Maßnahmen bereits vor Baubeginn auf die Baustellensituation und die damit verbundenen verkehrlichen Beeinträchtigungen frühzeitig hingewiesen. Darüber hinaus wird zur Vermeidung von weiteren Rückstauungen am Isarring die Zufahrt vom Effnerplatz in Richtung Isarring für den Individualverkehr gesperrt.

Während der Sperrung der Auffahrt Ifflandstraße in Richtung Isarring (nordwestliche Fahrtrichtung) kann für den Verkehr entlang der Isarparallele lediglich eine Hinweisbeschilderung (z.B. in Höhe Maximilianstraße und Prinzregentenstraße) und im weiteren Verlauf eine Ableitungsempfehlung in Richtung Montgelasstraße – Bülowstraße – Effnerplatz – Föhringer Ring erfolgen. Eine echte Ausschilderung einer Umleitungsstrecke ist aufgrund von fehlenden Umleitungsrouten nicht möglich.

Aus Sicht der Verkehrssteuerung können während der Sperrung der Auffahrt Ifflandstraße die signalisierten Kreuzungsbereiche Effnerplatz und Effnerstraße/Engschalkinger Straße für den Individualverkehr geringfügig verkehrlich ertüchtigt werden. Dies erfolgt hauptsächlich auf Kosten der ÖPNV-Beschleunigung, nicht jedoch auf Kosten des Individualverkehrs Bülowstraße, da dieser von der Widenmayerstraße über Montgelasstraße während der Dauer der Sperrung der Ifflandstraße zusätzlich anwachsen wird.

In der Widenmayerstraße kann eine geringfügige Ertüchtigung des Abbiegens an der Kreuzung Prinzregentenstraße (Fahrtrichtung Maxvorstadt/Schwabing) realisiert werden.

Weitergehende Maßnahmen verkehrlicher Art (z.B. Zuflussdosierung im Vorfeld der Tunnelkette mit Sperrung von Fahrspuren in signalisierten Kreuzungsbereichen ohne Bautätigkeit oder Sperrung von Fahrspuren entlang des Isarrings und der Tunnelkette auf eine Länge von ca. 3,3 km) sind nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates wenig sinnvoll, da diese nur eine Verlagerung der Verkehrsstauungen zur Folge hätten und Maßnahmen dieser Art insbesondere den Verkehrsteilnehmern nicht vermittelbar wären.

Ergänzend zu den obengenannten Maßnahmen werden weitergehende verkehrliche Beeinträchtigungen entlang von möglichen Ausweichrouten durch sinnvolle Baustellenkoordinierung (z.B. keine zeitgleichen verkehrlich bedeutenden Bauvorhaben entlang des westlichen Mittleren Rings und im Altstadtringtunnel) vermieden.“

Frage 2: Was es kosten würde, wenn 24 Stunden lang, d.h. auch in der Nacht gearbeitet würde.

Antwort: Gemäß Terminplanung wird ab 07.08.2016 bis voraussichtlich 15.10.2016 der Verkehr auf dem Isarring in Fahrtrichtung Nordwest auf eine Spur reduziert. Es ist grundsätzlich eine tägliche Arbeitszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr vorgesehen. In dieser Zeit sind u.a. folgende Arbeiten auszuführen:

- Brückenerweiterung über der Zufahrt zum Seehaus (Gyßlingstraße)
- Bohrpfahlwand zur Lastabfangung an der Pumpstation Seehausunterführung
- Bohrpfahlwand zur Lastabfangung an der Auskragung Schwabinger Bach
- Ertüchtigung des Durchlasses Kleinhesseloher See
- Einbau der zusätzlichen Verflechtungsspur mit Entwässerung, Randeinfassung und Asphaltarbeiten
- Ergänzung der passiven Schutzeinrichtungen (Schutzplanken, Anpralldämpfer)

Maßgebend für die terminliche Zeitschiene ist hierbei die Brückenerweiterung über die Zufahrt zum Seehaus (Gyßlingstraße). Nach Einrichtung dieser „einspurigen“ Verkehrsführung ist der „Randbereich“ der Brücke abzubrechen, bevor die Bohrpfähle und die Auflager für die Gründung der Brückenerweiterung hergestellt werden können. Ende August 2016 soll dann der Brückenüberbau für die zusätzliche Fahrspur eingehoben werden. Dieser wird folgend durch eine Ortbetonergänzung mit der Bestandsbrücke verbunden. Hierbei ist zu beachten, dass z. B. der Beton mindestens 14 Tage aushärten muss, um eine Abdichtung aufbringen zu können. Erst im Anschluss können Randsteine, Notgehwege, Anpralleinrichtungen, Beläge usw. auf der Brücke hergestellt werden. Alle weiteren Bauwerke sowie die Straßenbauarbeiten in den übrigen Streckenabschnitten werden in diesem zeitlichen Rahmen und im Schatten dieser Arbeiten hergestellt, instand gesetzt bzw. ertüchtigt. Aufgrund der vorliegenden detaillierten Ablaufplanung, der Kleinteiligkeit der Arbeiten

und der technischen Erfordernisse (z.B. Aushärtezeiten) sehen wir auch nach ausführlicher Diskussion mit der von uns beauftragten Baufirma derzeit keine Möglichkeit, den Zeitrahmen der einspurigen Verkehrsführung durch einen 24-Stundenbetrieb wesentlich zu reduzieren. Sollten sich die Witterungsbedingungen während der Bauzeit außerordentlich günstig entwickeln, kann sich der Zeitrahmen noch reduzieren.

Frage 3: Ob eine Ausweichspur auf der Gegenfahrbahn eingerichtet werden könnte.

Antwort: Die zwei Fahrbahnen auf der Südostseite haben ebenso wie die Nordwestfahrbahn eine Gesamtbreite von ca. 7,00 m. Um hier ggf. auch nur bauzeitlich eine zusätzliche dritte Fahrspur einzubauen, müssten der Mittelteiler und der südlich verlaufende Radweg rückgebaut und zur Fahrbahn umgebaut werden.

Ein solcher Umbau der südlichen Fahrbahn wurde bereits 2011 im Zuge der Machbarkeitsstudie zum Isarring als Variante untersucht und im entsprechenden Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05912, Seiten 19-20) insbesondere wegen höherer Kosten und längerer Bauzeit verworfen.

Der Umbau war in dieser Form somit nicht Gegenstand im Genehmigungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München